

Ergänzung der Allgemeinverfügung vom 23.04.2021

Nach der in Bezug genommenen Allgemeinverfügung ist es verboten, am 2. Mai 2021 den 300-Meter-Sperrkreis zu betreten oder sich dort aufzuhalten.

In Ergänzung zu dieser Allgemeinverfügung wird nunmehr zusätzlich angeordnet:

1. In der Zeit von 10:00 bis 18:00 Uhr ist es verboten, im Umkreis von 500 Metern Fluggeräte, Modellfluggeräte, insbesondere Drohnen, zu starten oder zu landen. Ebenso ist es verboten, den 500-Meter-Umkreis mit Fluggerätschaften jeglicher Art zu überfliegen. Dieses Verbot gilt nicht für Flugdrohnen der Polizei. Davon unbenommen ist die vorzeitige Aufhebung der Sperrverfügung durch den Leiter des Krisenstabes nach Abschluss der erforderlichen Maßnahmen für den Tag.
2. Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1 wird hiermit angeordnet.
3. Für den Fall der Nichtbeachtung der Ziffer 1 drohe ich die Anwendung des unmittelbaren Zwangs an.
4. Die Allgemeinverfügung tritt am 2. Mai 2021 in Kraft.

Begründung:

Für die Entschärfung der Bombe ist absolute Konzentration erforderlich. Umherfliegende Modellflugzeuge, Drohnen etc. können zu Irritationen der Bombenentschärfer führen. Dadurch kann es zu Verzögerungen, Irritationen oder gar Handlungsfehlern kommen, die eine unkontrollierte Detonation zur Folge haben könnten.

Zu 2.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im öffentlichen Interesse. Bei der Entschärfung der Bombe besteht die Gefahr, dass es zu einer ungewollten Detonation kommt und damit Leib und Leben und erhebliche Rechtsgüter verletzt werden würden. Das öffentliche Interesse überwiegt das Interesse Dritter an einer aufschiebenden Wirkung von Rechtsbehelfen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Parchim erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden.

Hinweis:

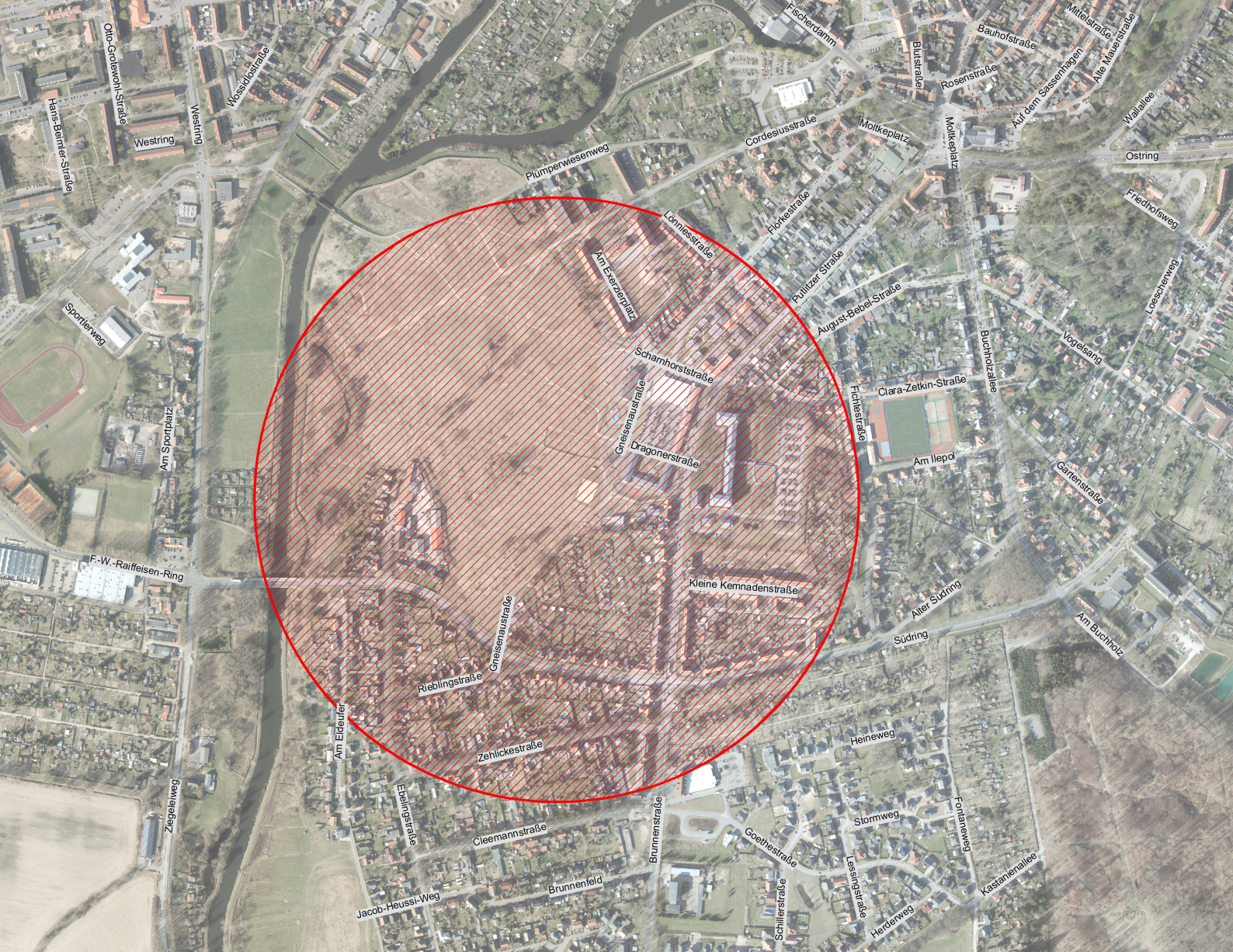
Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Straße 323a, 19055 Schwerin, Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.



Schmidt
1. Stadtrat

Anlage

Karte Flugsperkreis 500 m



Hans-Bermer-Straße
Otto-Corlewisch-Straße
Westring
Woschstraße

Sportlerweg
Am Sportplatz

F-W-Raiffeisen-Ring

Ziegelweg
Am Eibeufer

Woschstraße

Am Sportplatz

F-W-Raiffeisen-Ring

Ziegelweg
Am Eibeufer

Plümperswiesenweg
Lönnesstraße
Am Eiserplatz
Scharnhorststraße
Gneisenstraße
Dragonerstraße
Rieblingsstraße
Zehlickestraße
Clemannstraße
Jacob-Heuß-Weg

Am Sportplatz

F-W-Raiffeisen-Ring

Ziegelweg
Am Eibeufer

Plümperswiesenweg
Lönnesstraße
Am Eiserplatz
Scharnhorststraße
Gneisenstraße
Dragonerstraße
Rieblingsstraße
Zehlickestraße
Clemannstraße
Jacob-Heuß-Weg

Am Sportplatz

F-W-Raiffeisen-Ring

Ziegelweg
Am Eibeufer

Plümperswiesenweg
Lönnesstraße
Am Eiserplatz
Scharnhorststraße
Gneisenstraße
Dragonerstraße
Rieblingsstraße
Zehlickestraße
Clemannstraße
Jacob-Heuß-Weg

Am Sportplatz

F-W-Raiffeisen-Ring

Ziegelweg
Am Eibeufer

Cordessusstraße
Fibkestraße
Pulitzer Straße
August-Bebel-Straße
Hochstraße
Clara-Zelkin-Straße
Am Ilepö
Südring
Heineweg
Stormweg
Goethestraße
Schillerstraße
Herdenweg

Am Sportplatz

F-W-Raiffeisen-Ring

Ziegelweg
Am Eibeufer

Bauhofstraße
Rosenstraße
Auf dem Sessenhöfen
Alle Malerstraße
Wahlallee
Ostring
Friedhofsweg
Loescherweg
Vogelfang
Garnerstraße
Am Buchholz
Fortanweg
Kastanienallee

Am Sportplatz

F-W-Raiffeisen-Ring

Ziegelweg
Am Eibeufer